



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Begrenzung Mietzuschuss des Wohnraumgesetzes Berlin - neue Sätze ab 1. April 2026

13.02.2026 Fachinformation

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat turnusmäßig die Sätze für den Mietzuschuss für den sozialen Wohnungsbau fortgeschrieben. Ab 1. April 2026 gelten die neuen Sätze gemäß § 2 Absatz 4 und 7 des Wohnraumgesetzes Berlin (WoG Bln). Diese wurden im Amtsblatt von Berlin am 13. Februar 2026 veröffentlicht.

Downloads

amtsblatt_2026_07_fortschreibung-begrenzung-mietzuschuss	631.46 KB
	PDF

<https://bbu.de/beitraege/begrenzung-mietzuschuss-des-wohnraumgesetzes-berlin-neue-saetze-ab-1-april-2026>